

in Muldenhammer als Magd bedient und war bereits verheiratet.

— Schönheide. „Man muß sich nur zu helfen wissen.“ Das Radfahren ist gewiß ein schönes und gesundes Vergnügen — für die Niederländer. Bei uns im Gebirge hat es gar manche Schattenseite. Auf einer Reise über Berg und Thal z. B. kann sich der Radfahrer nur halb seines Lebens freuen, die andere Hälfte ist er gezwungen, im Schweiß seines Angesichts sein eigenes Köhlein zu ziehen. Doch ich glaube, diesem Uebelstande ist nun endlich durch einen findigen Radfahrer abgeholfen. Kommt da am vergangenen Sonnabend ein bekannter Herr aus der Nachbarschaft, dem wahrscheinlich Bergsteigen, besonders hinter dem Zweirad her, ein Gräuel ist, auf seinem Stahlrost nach Schönheide und reitet die bekanntlich ununterbrochen steigende Dorfstraße hinauf, ohne sich dabei besonders anzustrengen. Und wie hat er dieses Kunststück fertig gebracht? Er hat seinen vierfüßigen Begleiter, einen großen, jedenfalls dazu abgerichteten Bernhardsinerhund, an das Rad gespannt und sich von ihm auf die Höhe ziehen lassen.

— Dresden. In dem Theile des Königl. Residenzschlosses, der zur Zeit einer völligen Umgestaltung unterzogen wird, ging auch das berühmte Conferenzzimmer verloren, welches zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der in Dresdens Kunstgeschichte unvergessliche Modellmeister Andreas Gärtner erbaut hatte. Hier konnte der König mit seinen Ministern und Auserwählten allein speisen, ohne daß Jemand von der Dienerschaft gegenwärtig zu sein brauchte. Es waren daselbst zwei Tafeln, deren eine, ungedeckt, aus dem Königl. Zimmer in das darunter befindliche Anrichtegemach mittelst einer mechanischen Vorrichtung gebracht wurde und an deren Stelle eine vollkommen reservierte Tafel durch den sich öffnenden Fußboden herauf stieg. Auf einer kleinen Schiefertafel, die an der Speisetafel angebracht war, konnte nöthigenfalls bemerkt werden, welche Speisen, Weine, Confituren und Anderes gewünscht wurden. Durch Silberglöckchen wurde dann das Zeichen zum Abheben gegeben. Am 18. Februar 1730 speisten an dieser Tafel König August der Starke und König Friedrich Wilhelm von Preußen.

— Alchemniz, 6. Mai. Gestern, Montag, Abend wurde von dem gegen 10 Uhr von Aue hier eintreffenden Güterzug auf einem Bahnübergang in Einfiedel ein Votenzug überfahren und zertrümmert. Der Wagen war auf dem Uebergang kurz vor dem herannahenden Zug stehen geblieben und gelang es wenigstens dem Fuhrmann, sich und sein Pferd noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Heute früh ereignete sich auf der Aueschen Linie ein zweiter Unfall, indem sich in Erfenschlag eine angeblich geistig gestörte Frau von dem Frühpersonenzug nach Adorf überfahren ließ. Sie war sofort todt. Erörterungen über beide Unfälle sind im Gange.

— Plauen. Es ist bereits wiederholt in der Presse auf die besonders für ältere Arbeiter wichtigen Uebergangsbestimmungen des Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetzes hingewiesen worden. Bei dem immer näher rückenden Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes (1. Januar 1891) nimmt daher die Handels- und Gewerbekammer Plauen nochmals Veranlassung, die Arbeitgeber im Interesse ihrer Arbeiter und die letzteren selbst auf die Wichtigkeit dieser Bestimmungen zur Sicherung einer Invaliden- oder Altersrente aufmerksam zu machen.

Bezüglich der Invalidenrente gilt Folgendes: Der Arbeiter muß 1. nach Inkrafttreten des Gesetzes 47 Wochen lang Beiträge gezahlt haben, so daß frühestens vom 25. November 1891 an ein Anspruch auf Invalidenrente erhoben werden kann. Hierzu ist aber 2. notwendig, daß der Arbeiter nachweist, daß er 188 Wochen vor dem 1. Jan. 1891, innerhalb der Zeit vom 25. November 1886 bis 1. Jan. 1891, in regelmäßiger Arbeit gestanden hat. Diese 188 Arbeitswochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes werden dem Arbeiter als Beitragswochen angerechnet, ohne daß er für dieselben nachzahlen braucht; in dieser Zeit erfolgte Einziehung zu militärischen Übungen, unverschuldete Krankheit und Arbeitslosigkeit bis zu vier Monaten wird als Arbeitszeit angerechnet.

Bezüglich der Altersrente, welche gesetzlich erst nach 30 Beitragsjahren erlangt werden kann, ist bestimmt, daß jeder Arbeiter, welcher nach dem 1. Januar 1891 das 70. Lebensjahr erreicht, eine Jahresrente bekommt, sobald er nachweist, daß er drei Jahre vorher, also vom 1. Januar 1888 ab, mindestens 141 Wochen in Arbeit gestanden hat, als welche Krankheit und unverschuldete Arbeitslosigkeit bis zu vier Monaten ebenfalls angerechnet wird. Ferner werden denjenigen Arbeitern, welche über 40 Jahre alt sind und den gleichen Nachweis erbringen, von der gesetzlichen Wartezeit von 30 Jahren so viele Jahre abgerechnet, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Zahl 40 übersteigen.

Zur Erlangung dieser Vortheile muß der Arbeiter sich daher von allen Arbeitgebern, bei denen er seit Oktober 1886 gearbeitet hat, bescheinigen lassen, wie lange er bei denselben in Arbeit gestanden und was er verdient hat. Diese Bescheinigung des Arbeitgebers muß von der Ortspolizeibehörde beglaubigt werden. Ist der Nachweis von dem Arbeitgeber nicht zu erlangen, so kann die Ortspolizeibehörde die von dem Arbeiter selbst anzugebende Arbeitszeit sowie den Arbeitslohn auf Ansuchen beglaubigen. Ist der Arbeiter in der fraglichen Zeit krank gewesen, so hat er sich von der Krankenkasse, von welcher er Unterstützung erhielt, die Zeit seiner Krankheit bescheinigen zu lassen.

Die Arbeiter, Arbeitgeber und gewerblichen Vereine werden auf diese Uebergangsbestimmungen mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß eine kleine hierauf bezügliche Broschüre nebst 5 Formularen zum

unmittelbaren Gebrauch zur Erlangung jener Nachweisungen zu 15 Pf. das Stück, zu 1 Mark 25 Pf. für 10 und zu 10 Mark für 100 Stück von J. F. Ziegler in Reimscheid zu beziehen ist.

— Plauen i. V. Der hiesige Rath hat beschlossen, in Zukunft aus der städtischen Wasserleitung zu gewerblichen Zwecken kein Wasser mehr abzugeben und die hiesigen Firmen, welche das Wasser der städtischen Wasserleitung zu gewerblichen Zwecken bereits verwenden, schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen bei eintretendem Wassermangel in diesem Sommer das Wasser entzogen werden müsse. Ferner bestimmt der Rath betreffs des Verkaufs von Kuhfleisch, daß die geschlachteten Viehstücke der Zahl nach im Ganzen allmonatlich veröffentlicht werden sollen und außerdem bekannt gemacht werden soll, daß das Verzeichniß der Viehstücke, welche die einzelnen Fleischer geschlachtet haben, an Amtsstelle eingesehen werden kann.

— Dem Wochenblatt für Klingenthal ist aus Arbeiterkreisen ein Schriftstück folgenden Inhalts zur Veröffentlichung zugegangen: „Wir als selbstständige Arbeiter haben immer davor gewarnt, das friedliche Verhältnis mit unsern Arbeitgebern, die ein Herz für uns haben und uns je nach Leistung unserer Arbeitskraft bezahlen, durch rohes Vortragen und Undank zu stören. Gewissenlose, arbeitsscheue Personen, die nur auf Kosten Anderer leben wollen, werden unter uns keine Anhänger finden, so lange wir ehrliche, fleißige Arbeiter bleiben. Wir danken daher allen unsern Arbeitergenossen, die durch ihr verständiges Verhalten am 1. Mai zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigetragen haben. Wir wollen nur wünschen, daß sich auch die einzelnen irreführten Arbeitergenossen belehren und zu ihrem Besten mit uns friedlich und arbeitssam zusammen leben.“

— Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit kehren auch regelmäßig die entsetzlichen Verbrennungen durch Spiritus und Petroleum wieder. Mancher Leichtsin, der im Winter glücklich abläuft, strafft sich grausam im Sommer. Bei kaltem Wetter ist die Zündkraft des Oels und des Spiritus geringer. Sobald aber Wärme eintritt, gewinnen Oel und Spiritus genau dieselbe Zündschnelligkeit als wie das Schießpulver. Im Nu steht es in Flammen, sogar von ferne gehalten entzündet es sich an Licht. — Ähnlich ist es mit den Waldbränden. Manches Streichholz erlischt glücklich noch im Winter, wogegen im Sommer schon eine brennende Cigarre hinreicht, um einen ganzen Wald zu vernichten. — Wer je eine Brandwunde erlitten, vergißt die Schmerzen sein Lebelang nicht und kann überhaupt von Glück sagen, wenn er mit dem Leben davon gekommen ist. Zur ersten Hilfe streue man Mehl auf die Brandwunde und dann hole man schnell einen Arzt.

#### Amtliche Mittheilungen aus der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 28. April 1890.

Anwesend 14 Mitglieder. Entschuldigt fehlen die Herren 2. Gläß, Georgi, Dr. Hschau, Kühn, Brandt u. Alban Reichsner, unentschuldig fehlt Herr Wödel. Seiten des Rathes anwesend Herr Bürgermeister Wödel.

Der Vorsitzende Herr Kaufmann Richard Hertel eröffnete die Sitzung und ging ohne Weiteres zur Tagesordnung über. Punkt 1 Vorlage von 4 Rechnungen des Jahres 1889 a. der Schulkasse, b. der Feuerlöschkasse, c. der Dienstbotenkrankenkasse, d. der Rathssportelkasse.

Betreffs der Schulkasse erwähnte der Herr Vorsitzende die im Jahre 1889 besonders nothwendig gewordenen Mehrausgaben. Derselbe kam auch auf die verhältnismäßig hohe Ausgabe für die Tinte und den Bezug von anderen Schulartikeln, wozu man nach vorheriger Aufklärung des Herrn Lehrers Fleck beschloß, für diese Artikel billigere Bezugsquellen aufzusuchen.

Nächstbem beschloß man noch, dem Schulausschusse anheimzugeben, für das Halten von Trinkwasser in der Schule für jedes Klassenzimmer einen geeigneten Wassertrug zu beschaffen.

Gegen die Schulkassen-Rechnung selbst hatte man nichts zu erinnern, es erfolgte deren Richtigherzeugung, ebenso wurde die Feuerlösch-, Dienstboten-Krankenkassen- und Rathssportelkassenrechnung für richtig gesprochen.

Punkt 2 wurde der Bericht der Volksbibliothek vorgetragen, und bei dieser Gelegenheit von Seiten des Herrn Bürgermeister Wödel der fleißige Gebrauch der Bibliothek unter Vertheilung von Bücherverzeichnissen empfohlen.

Punkt 3 wurde beschlossen, den Durchschnitts-Schulgeldsatz von 8 M. bedingungsweise, wie vorgeschlagen, zu genehmigen, sofern die Staatsbeihilfe für 17 ständige und 4 Hülfslehrerstellen erfolgen sollte.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Ständigmachung zweier Hülfslehrer beschlossen.

Punkt 4 erfolgte die Mittheilung, daß Herr Kaufmann Ludwig Gläß, Mitglied des Collegiums, ein Widmungs Sr. Majestät des Königs der Schule geschenkt habe, zum Zeichen des Dankes hierfür erhoben sich sämtliche Herren von ihren Plätzen.

Punkt 5 enthält zwei Beschwerden, a. des Kaufmanns Alfred Reichsner, b. des Brauereibesizers Helbig, ersterer beschwerte sich über die zu häufige Auffstellung von Schaubuden vor seiner Wohnung, letzterer über das Schänken von Flaschenbier ohne behördliche Erlaubnis, beide Beschwerden wurden dem Stadtratze hierüber zur Berücksichtigung überwiesen. In geheimer Sitzung wurde sodann noch auf 2 Gesuche um theilweisen Erlass rückständiger Gemeindeabgaben, sowie auf 1 Gesuch um theilweisen Erlass rückständigen Schulgeldes beifällige Entscheidung gefaßt. Hiernach Sitzungschluß.

#### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

8. Mai. (Nachdruck verboten.) Dem mannhafsten Auftreten Luthers auf dem Reichstage zu Worms und seiner heldenmüthigen Vertheidigung der neuen Lehre vor den Mächtigen und Größten der Erde hatte man auf dem Reichstage selbst keine despotische Gewalt entgegenzu-

setzen gewagt, auch sein kaiserliches Wort glaubte Kaiser Karl V. dem Keyer halten zu müssen. Und so war Luther ungehindert von der Stätte, wo sich der Wendepunkt nicht allein in seinem persönlichen Geschick, sondern im Geschick der Völker für Jahrhunderte vollzog, abgereist. Er sah längst wohlgeborgen auf der Wartburg, als am 8. Mai Kaiser Karl V. nunmehr ganz unter dem Banne des päpstlichen Einflusses mit Feuer und Schwert gegen das Lutherthum loszugehen begann und in dem Wormser Edict aussprach, daß „Niemand solle den gottlosen Keyer hansen, hören, äßen, tränken; wer ihn fände, solle ihn lebendig oder todt einliefern.“ — Aber auch dieses Edict hat den reinigenden Hauch, der nun durch ganz Europa zog, nicht aufzuhalten vermocht.

9. Mai. Am 9. Mai 1805 wurde ein ruhmreiches Leben beendet. Der unsterbliche Dichter Schiller war gestorben. Seine Dichtungen athmen alle den Geist der Freiheit und dieser Geist der Freiheit ist der Geist des deutschen Volkes. Das deutsche Volk fand sich daher in seinen herrlichen Schöpfungen wieder, nahm sie als sein bestes Eigenthum aus seinen Händen und feierte darum den Dichter während seines Lebens und bis zur Stunde. Seine Gesinnung ist wahrhaft groß, edel, erhebend und zu männlicher That begeistern.

#### 1. Ziehung 5. Klasse 117. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 5. Mai 1890.

150,000 Mark auf Nr. 24429. 30,000 Mark auf Nr. 99175. 15,000 Mark auf Nr. 18021 58263. 5000 Mark auf Nr. 30775 76795 91382.

3000 Mark auf Nr. 2273 3754 3439 4334 5420 9270 9208 14393 26674 28805 29322 31924 35171 37619 38517 44903 47645 48587 49142 50484 52801 54589 55892 59681 61248 63977 68257 68492 69987 78558 81402 82437 85904 85900 85687 88908 89828 90391 91194 91384 92959 94352 98873.

1000 Mark auf Nr. 120 82 2870 4752 5666 6482 7943 8590 10164 14713 14373 17279 18555 19401 19261 20708 24924 29830 32033 33572 33545 39245 42271 42048 46344 47818 48156 49368 49267 50475 58759 60461 62816 63564 66704 71833 71003 71081 73313 74560 76138 85306 86561 88260 93518 94321 99351 99784.

500 Mark auf Nr. 1941 6437 7195 8140 8417 9782 10131 13735 15472 15686 15929 17654 19008 19475 21634 21870 23272 25425 26878 29594 31967 33268 34359 36789 37907 41920 48751 54217 54510 64603 64569 67829 69685 74786 75828 79197 81699 83800 84783 85342 86493 91024 92997 95423 96860 98850 99873.

300 Mark auf Nr. 956 380 1798 2228 4878 5968 6547 6649 7537 7671 10603 11674 12476 12142 13552 13670 13213 13447 14870 14894 17230 18890 21989 22941 22400 23227 25159 25447 27316 27030 28897 28999 28570 29293 30784 31972 32690 32948 34340 34370 35449 36718 38812 38902 39666 39018 40141 40706 41830 41705 44470 44941 45651 47335 47240 50311 51911 51878 51893 52016 54124 55266 55872 57979 58417 58052 58542 59514 60871 60569 61524 62117 62749 64489 65674 66061 67437 68692 68698 68725 68947 68015 70884 70181 70205 70016 71598 71289 74897 74771 74093 74223 74622 75076 75306 77723 79795 79557 80385 82616 85227 85940 86144 86901 87105 89945 89025 90474 92861 95733 96899 96131 97815 97697 98695 99774 99592.

#### 2. Ziehung, gezogen am 6. Mai 1890.

100,000 Mark auf Nr. 30313. 5000 Mark auf Nr. 39943 60201 93786.

3000 Mark auf Nr. 4138 7283 11690 12070 13427 16509 20873 24105 25539 31063 31526 33732 41343 44309 52617 54103 58838 62976 68510 68275 69367 69983 70619 79282 79888 80061 81531 84449 84188 84496 86135 87404 90332 90984 97681 99723.

1000 Mark auf Nr. 668 1610 3032 4399 5523 6894 7626 8526 9002 9447 11934 18300 20819 22360 24798 25229 35222 36129 39323 41842 42761 44685 45003 48574 51477 53436 54031 55349 56552 58712 58840 59838 62766 63808 64933 66345 67213 67578 68728 68175 70831 79930 83916 84373 86906 86026 88656 91990 93075 93871 97363 99374.

500 Mark auf Nr. 715 1037 2898 2727 3755 4358 4636 6912 7897 8640 11445 13687 16740 17173 18537 18034 18364 18795 19147 23850 28077 30380 31208 32463 34523 36458 37201 38366 39268 39653 41951 41012 44182 44481 48526 49518 51520 52938 54273 56199 57788 58395 60267 61849 62364 63139 64979 64681 65877 65893 71042 71888 78707 80320 85263 87776 89763 89054 90484 92743 93670 93031 93114 93821 93911 94250 94633 95238 98209 99358.

300 Mark auf Nr. 244 1141 1709 2912 2371 3112 5433 6335 7876 7332 9174 10320 11615 12370 13526 15927 15716 16396 17607 18618 19891 19923 21064 21044 23727 35636 26207 28618 28321 28192 29558 29414 31096 31090 32715 33166 33003 33498 34299 35417 36689 37899 37898 38792 39917 41274 41376 42344 43742 45517 45826 45062 46436 47547 48178 48210 50878 51882 52326 52202 52607 52955 53008 54320 55603 56510 56385 58510 58200 59087 61458 65705 65274 68782 66434 69854 71130 71152 75492 75141 76814 76127 76676 77684 78186 80134 81192 83888 87762 87602 90762 91209 91548 91818 91772 93891 94790 94521 95649 95638 95494 96849 97418 98388 99563.

#### Aus heiterem Himmel.

Erzählung von Gustav Höder. (14. Fortsetzung.)

„In diesem christlichen Sinne, Vater, ist der Bucher erlaubt; aber es giebt auch einen unerlaubten, der zur Sünde führt.“

Steinert begann wieder unruhig zu werden. „Ich verwerthe meine Waare so vortheilhaft wie möglich; ist sie den Leuten zu theuer, ei nun, so brauchen sie dieselbe ja nicht zu kaufen.“

„Was verstehst Du unter Waare?“

„Alles, womit sich Handel treiben läßt.“

„Auch Geld?“

Steinert stieß ein kurzes Lachen aus, das aber recht ernst klang. „Natürlich auch Geld; handeln die Bankierhäuser etwa mit einer anderen Waare als Geld?“

Die reservierten Antworten des Vaters bestärkten die Tochter mehr und mehr in ihren Besürchtungen. Ihre bange Seele ahnte, daß es traurige Wahrheit sei, was Paul über den Vater zu ihr gesprochen. Wallis erkünstelte Ruhe verschwand, die Farbe ihrer Wangen wechselte und tiefen Schmerz verflüchteten ihre Augen. Sie achtete weder des großen Blüthes, noch des heftigen Donnerschlags, der die Fenster der Stube erzittern machte, es war ihr gleich, ob die

elemen  
im eig  
unter  
währe  
„Du  
wie I  
dem i  
Kinde  
— di  
erfüllt  
andere  
als n  
dieses  
stören,  
Zinsen  
Fam  
daß  
hänge  
bar v  
stopfe  
Du r  
meiner  
ich de  
W  
Vater  
an.  
Schw  
S  
zudte  
er die  
Ofen  
ein F  
Mülle  
wenn  
vernich  
er z  
der Z  
den Z  
hat?  
lassen  
Lektio  
„und  
einfäl  
zu les  
sparsa  
Vater  
in S  
anber  
ausbr  
und f  
ein V  
feiner  
S  
feiner  
drohe  
die T  
rechtz  
dem i  
V  
stehen  
Schw  
V  
schöp  
sich r  
Ausb  
Erst  
umju  
umju  
zünde  
begar  
V  
überf  
Kamm  
Drin  
die S  
dem  
Woll  
Bate